

Gemeinderat Burgstall

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-BU/0360/2022 öffentlich 13.04.2022
<u>Betreff:</u> Beförderung betreuter Kinder - Dolle/Kindertagesstätte "Abenteuerland" Cröchern		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Frau Sprössel	
Beratungsfolge	26.04.2022	Gemeinderat Burgstall

Der Gemeinderat bespricht die Möglichkeit der Beförderung betreuter Kinder aus dem Ortsteil Dolle in der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Cröchern.

Begründung:

In der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates Burgstall wurde ein Antrag gestellt, dass zukünftig die Beförderung der betreuten Hortkinder nicht mehr erfolgt.

Weiterhin bat der Gemeinderat um Klärung der rechtlichen Sachlage, ob für die Taxifahrten der Kita-Kinder ein Unkostenbeitrag erhoben werden kann.

In einem Vororttermin am 06.04.2022 zwischen Mitgliedern des Gemeinderates, der Kitaleitung Cröchern, dem Elternkuratorium Cröchern sowie der Verwaltung, teilte diese bereits mit, dass eine Vereinbarung über die Beförderung erstellt werden muss.

Diese Vereinbarung regelt die Beförderung und muss von der Gemeinde Burgstall und den Personensorgeberechtigten unterzeichnet werden.

In der Anlage ist eine Vereinbarungsgrundlage, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Personensorgeberechtigten sowie Anmerkungen der Verwaltung beigefügt.

Punkte, über die eine entsprechende Regelung getroffen werden muss sind farblich mit „grün“ hinterlegt.

Die Verwaltung bittet die Gemeinderäte um eine Besprechung der jeweiligen Punkte und Festlegung zur weiteren Verfahrensweise.

Anlagen:

- 1Vereinbarungsgrundlagen**
- 2Vereinbarung BGM_Personensorgeberechtigten**
- 3Anmerkungen**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	